



# **NIEDERSCHRIFT**

**über die 20. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt**

**Landau in der Pfalz**

**am Dienstag, 29.11.2016,**

**im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal**

Beginn: 17:00

Ende: 18:25



**Anwesenheitsliste**

CDU

Dr. Thomas Bals

Rudi Eichhorn

Peter Lerch

Rolf Morio

SPD

Hermann Demmerle

Prof. Peter Leiner

Günter Scharhag

Heinz Schmitt

Vertreter von Herrn Tas

Hans Peter Thiel

Monika Vogler

Bündnis 90/Die Grünen

Susanne Follenius-Büssow

Vertreterin von Frau Maroc

Lukas Hartmann

FWG

Wolfgang Freiermuth

FDP

Jochen Silbernagel

Pfeffer und Salz

Jakob Wagner

Vertreter von Frau Dr. Migl

Schriftführer/in

Kristina Bollinger

Rudi Klemm



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Zu Beginn der Sitzung schlug der Vorsitzende vor, den Tagesordnungspunkt 9 „Süderschließung“ der öffentlichen Sitzung als Punkt 2.3 zu behandeln, da die Thematik haushaltsrelevant sei. Die Ratsmitglieder stimmten der Vorgehensweise zu.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2020, Stellenplan, Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Landau (GML) sowie die Haushaltspläne der Bürgerstiftung Landau in der Pfalz, Landauer Kunststiftung und Strieffler Stiftung  
Vorlage: 240/056/2016
- 2.1. Ermittlung maximale Zuschussbeträge ab dem Haushaltsjahr 2017 für die Einrichtungen des Teilhaushaltes 15 – freiwilliger Leistungsbereich  
Vorlage: 240/057/2016
- 2.2. Haus zum Maulbeerbaum; a) Statische Ertüchtigung des Hauses und b) Verlängerung der Option, die der Genossenschaft Haus zum Maulbeerbaum zum Erwerb des Hauses eingeräumt wurde  
Vorlage: 230/293/2016
- 2.3. Süderschließung  
Vorlage: 660/119/2016
3. Änderung der Kostenordnung der Dorfgemeinschaftshäuser/Turnhallen in den Ortsteilen zum 01.01.2017  
Vorlage: 240/054/2016
4. Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung  
Vorlage: 240/058/2016
5. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH  
Vorlage: 100/213/2016
6. Wirtschaftsplan 2017 Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH  
Vorlage: 810/006/2016
7. Auflösung der Gesamthandeigentümerschaft nach § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTier NebG)  
Vorlage: 320/089/2016
8. Bebauungsplan „D 6 - Neuaufstellung, Teilbereich 1, 1. Teiländerung“;



Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 610/433/2016

9. Verschiedenes



**Öffentliche Sitzung**



## **Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)**

### Einwohnerfragestunde

Von den vier anwesenden Einwohnern erkundigte sich Herr Fritz Mayr nach seinem Grundstück zwischen der Annweilerstraße und der Fleckensteinstraße. Vor dem Hintergrund einer möglichen Erweiterung bzw. Neuaufbau seiner Gärtnerei „Rosenmayr“ habe er vor etlichen Jahren bereits ein Schreiben von der Stadt erhalten, dass das Grundstück für den Ausbau der Bundesstraße B 10 benötigt werde. Bis jetzt habe sich nichts getan und das Grundstück werde derzeit an Bauern zum Maisanbau verpachtet. Diese würden unter anderem Glyphosat spritzen. Das Mittel sei krebserregend und würde die Umwelt belasten. Herr Mayr fragte an, was mit dem Grundstück in Zukunft passieren werde.

Der Vorsitzende bot eine Terminvereinbarung an und sagte eine Kontaktaufnahme durch sein Büro zu.



## **Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)**

Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2020, Stellenplan, Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Landau (GML) sowie die Haushaltspläne der Bürgerstiftung Landau in der Pfalz, Landauer Kunststiftung und Strieffler Stiftung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 9. November 2016, auf die hingewiesen wird. Er bat, die Haushaltsdebatte in der Sitzung des Stadtrates am 13. Dezember 2016 zu führen und in der heutigen Sitzung lediglich den Haushalt einzubringen. Der Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Landau werde im Werksausschuss des GML am 1. Dezember 2016 behandelt und anschließend ebenfalls in der Stadtratssitzung. Der Haushaltsentwurf wurde erstmals der Öffentlichkeit nahegebracht. Bei dieser Veranstaltung informierten sich vier Bürger, ein Bürger habe verschiedene Vorschläge eingereicht, die im Zusammenhang mit der Beschlussfassung für den 13. Dezember 2016 vorgelegt werden. Zum Thema „Landau baut Zukunft“ werde im ersten Halbjahr 2017 ein separater Nachtragshaushalt erstellt. Im Rahmen des TOP 2.1 werden die maximalen Zuschussbeträge im Bereich der freiwilligen Leistungen behandelt. Auch werde im Rahmen des TOP 2.2 das Haus zum Maulbeerbaum über dessen Zukunft und weitere Vorgehen thematisiert und unter 2.3 die Südtangente behandelt. Er appellierte an die Eigenverantwortung der Fraktionsvorsitzenden zur Redezeit in der Stadtratssitzung. Des Weiteren fragte er nach, ob seitens der Fraktionen Anträge zum Haushalt zu erwarten seien. Ihm sei bereits ein Prüfantrag der CDU zur Südtangente bekannt.

Ratsmitglied Wagner sagte, dass seine Fraktion einen Antrag zum Haushalt einreichen werde, der allerdings nicht sonderlich haushaltsrelevant sei.

Der Vorsitzende bat bei Haushaltsrelevanz um Nennung eines entsprechenden Deckungsvorschlags.

Ratsmitglied Scharhag fragte nach, ob die Durchführung der Bürgerinformationsveranstaltung zum Haushalt in Relation zum finanziellen Aufwand stehe.

Der Vorsitzende erwiderte, dass die Gesetzeslage eine Bürgerinformation vorsehe und der Verwaltung kein Spielraum bliebe. Er habe die Hoffnung, dass das allgemeine Interesse der Bürger im Laufe der Jahre wachsen wird. Der Haushalt sei auch auf der städtischen Homepage veröffentlicht.

Der Hauptausschuss nahm die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.





## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2.1. (öffentlich)

Ermittlung maximale Zuschussbeträge ab dem Haushaltsjahr 2017 für die Einrichtungen des Teilhaushaltes 15 – freiwilliger Leistungsbereich

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 10. November 2016, auf die hingewiesen wird. Die Aufsichtsbehörde erwarte, dass sichergestellt und ggf. steuernd eingegriffen werde, dass die freiwilligen Leistungen in ihrer inhaltlichen und finanziellen Dimension nicht über Gebühr hinaus ansteigen.

Ratsmitglied Hartmann begrüßte den Vorschlag der Verwaltung. Er erkenne eine deutliche Verbesserung des Einblicks im freiwilligen Aufgabenbereich, sehe allerdings Probleme, wie beispielsweise im Kulturprogramm. Ein Defizit aufgrund eines schlecht laufenden Programmjahres sollte mit einem guten Jahr ausgleichen werden können. Er fragte nach, ob dies über mehrere Jahre im Blick gehalten wird, um einen allgemeinen Ausgleich über mehrere Jahre zu schaffen. Im Bereich der Förderung zu „Jugend musiziert“ habe derzeit ein geringer Personenkreis Unterstützungsbedarf. Diese wenigen Interessenten seien allerdings nicht im Interesse der Fraktion, deshalb sollte zu gegebener Zeit mehr kulturelle Förderung fließen.

Der Vorsitzende erwiderte, dass es sich erst um den Anfang des Steuerungsaufbaus handelt. Der Verwaltung sei bewusst, dass Gegenfinanzierungen und Kompensierungen über die Vorlage hinaus stattfinden müssen und auch andere freiwillige Leistungen im Blick zu halten sind. Die Erfahrungswerte müssten abgewartet werden.

Herr Messemer ergänzte, dass es um Controlling ginge.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit einer Enthaltung und 15-Ja-Stimmen nachfolgenden Beschlussvorschlag:

- A. Der Stadtrat beschließt die nachfolgend aufgeführten und in der Begründung näher erläuterten **Kostendeckungsbeiträge bzw. maximalen Zuschussbeträge** des Teilhaushaltes 15 für die Jahre 2017 bis 2019:

### 1. Leistung 25211 – Ausstellungen

|                                 |              |
|---------------------------------|--------------|
| Gesamterträge der Leistung      | 8.900 Euro   |
| Gesamtaufwendungen der Leistung | 160.600 Euro |
| Gesamtdefizit                   | 151.700 Euro |

davon bedingt steuerbar:

|                              |             |
|------------------------------|-------------|
| Produktbezogene Erträge      | 8.900 Euro  |
| Produktbezogene Aufwendungen | 64.700 Euro |
| Unterdeckung                 | 55.800 Euro |
| Kostendeckungsbeitrag        | 14 %        |

|                                                   |             |
|---------------------------------------------------|-------------|
| Zuschussbetrag                                    | 55.800 Euro |
| Kostendeckungsbeitrag<br>(Berechnungsgrundlage 1) | 14 %        |

### 2. Leistung 25213 – Zuschuss an kommunale Stiftungen

|                            |        |
|----------------------------|--------|
| Gesamterträge der Leistung | 0 Euro |
|----------------------------|--------|



|                              |             |
|------------------------------|-------------|
| Gesamtaufwendungen           | 51.500 Euro |
| davon Landauer Kunststiftung | 20.500 Euro |
| davon Strieffler Stiftung    | 31.000 Euro |
| Gesamtdefizit                | 51.500 Euro |

Landauer Kunststiftung 20.500 Euro  
 Strieffler Stiftung 31.000 Euro  
 Kostendeckungsbeitrag 0 %  
 (Berechnungsgrundlage 2)

### 3. Produkt 2530 – Zoo

|                              |                |
|------------------------------|----------------|
| Produktbezogene Erträge      | 919.000 Euro   |
| Produktbezogene Aufwendungen | 1.560.000 Euro |
| Gesamtdefizit                | 641.000 Euro   |
| Kostendeckungsbeitrag        | 59 %           |

Zuschussbetrag 641.000 Euro  
 Keine Unterschreitung des Kostendeckungsbeitrages 55 %  
 (Berechnungsgrundlage 4)

### 4. Leistung 26101 - Theater/Konzerte

|                                 |              |
|---------------------------------|--------------|
| Gesamterträge der Leistung      | 190.600 Euro |
| Gesamtaufwendungen der Leistung | 502.000 Euro |
| Gesamtdefizit                   | 311.400 Euro |

davon bedingt steuerbar:

|                              |              |
|------------------------------|--------------|
| Produktbezogene Erträge      | 190.600 Euro |
| Produktbezogene Aufwendungen | 366.700 Euro |
| Unterdeckung                 | 176.100 Euro |
| Kostendeckungsbeitrag        | 52 %         |

Zuschussbetrag 176.100 Euro  
 Kostendeckungsbeitrag mindestens 52 %  
 (Berechnungsgrundlage 1)

### 5. Leistung 26102 – Goetheparkplaudereien

|                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| Gesamterträge der Leistung      | 0 Euro      |
| Gesamtaufwendungen der Leistung | 15.300 Euro |
| Gesamtdefizit                   | 15.300 Euro |

davon bedingt steuerbar:

|                              |            |
|------------------------------|------------|
| Produktbezogene Erträge      | 0 Euro     |
| Produktbezogene Aufwendungen | 6.850 Euro |
| Unterdeckung                 | 6.850 Euro |
| Kostendeckungsbeitrag        | 0 %        |

Maximaler Zuschussbetrag 6.850 Euro  
 Kostendeckungsbeitrag 0 %  
 (Berechnungsgrundlage 1)



**6. Produkt 2620 – Musikpflege**

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| Gesamterträge des Produktes      | 0 Euro     |
| Gesamtaufwendungen des Produktes | 5.600 Euro |
| Gesamtdefizit                    | 5.600 Euro |



**davon bedingt steuerbar:**

|                              |            |
|------------------------------|------------|
| Produktbezogene Erträge      | 0 Euro     |
| Produktbezogene Aufwendungen | 3.750 Euro |
| Unterdeckung                 | 3.750 Euro |
| Kostendeckungsbeitrag        | 0 %        |

Maximaler Zuschussbetrag 3.750 Euro  
 Kostendeckungsbeitrag 0 %  
 (Berechnungsgrundlage 1)

**7. Produkt 2712 – Volkshochschule**

|                            | 2017         | 2018/2019    |
|----------------------------|--------------|--------------|
| Gedeckelte Personalkosten  | 77.500 Euro  | 77.500 Euro  |
| Raummiete Maximilianstraße | 27.301 Euro  | 27.301 Euro  |
| Raummiete Waffenstraße     | 2.202 Euro   | 0            |
| Gesamtdefizit              | 107.003 Euro | 104.801 Euro |

Maximaler Zuschussbetrag für 2017 107.003 Euro  
 Maximaler Zuschussbetrag für 2018/2019 104.801 Euro  
 Kostendeckungsbeitrag 0 %  
 (Berechnungsgrundlage 5)

**8. Produkt 2720 – Stadtbibliothek**

|                                  |              |
|----------------------------------|--------------|
| Gesamterträge des Produktes      | 111.500 Euro |
| Gesamtaufwendungen des Produktes | 725.700 Euro |
| Gesamtdefizit                    | 614.200 Euro |

**davon bedingt steuerbar:**

|                              |              |
|------------------------------|--------------|
| Produktbezogene Erträge      | 111.400 Euro |
| Produktbezogene Aufwendungen | 138.000 Euro |
| Unterdeckung                 | 26.600 Euro  |
| Kostendeckungsbeitrag        | 80 %         |

Zuschussbetrag 26.600 Euro  
 Kostendeckungsbeitrag mindestens 80 %  
 (Berechnungsgrundlage 1)

**9. Produkt 5731 – Kommunale allgemeine Einrichtungen**

|                                  |                |
|----------------------------------|----------------|
| Gesamterträge des Produktes      | 22.800 Euro    |
| Gesamtaufwendungen des Produktes | 1.818.000 Euro |
| Gesamtdefizit                    | 1.795.200 Euro |

**davon bedingt steuerbar:**

|                              |              |
|------------------------------|--------------|
| Produktbezogene Erträge      | 22.800 Euro  |
| Produktbezogene Aufwendungen | 103.900 Euro |
| Unterdeckung                 | 81.100 Euro  |
| Kostendeckungsgrad           | 22 %         |



Maximaler Zuschussbetrag  
Kostendeckungsbeitrag  
(Berechnungsgrundlage 1)

81.100 Euro  
20 %

#### 10. Produkt 5752 – Kommunale Tourismusförderung (Büro für Tourismus)

|                                  |                |
|----------------------------------|----------------|
| Gesamterträge des Produktes      | 452.600 Euro   |
| Gesamtaufwendungen des Produktes | 1.030.545 Euro |
| Gesamtdefizit                    | 577.945 Euro   |

davon bedingt steuerbar:

|                                         |                        |
|-----------------------------------------|------------------------|
| Kostenerstattung an das BfT             | <b>518.245 Euro</b>    |
| davon Personalkosten für 6,5 Stellen    | 435.990 Euro           |
| davon Personalkosten für GfB            | 33.200 Euro            |
| davon nicht gedeckte Kosten BfT in 2017 | 49.055 Euro            |
| Mitgliedsbeiträge                       | 46.000 Euro            |
| Mieter-Vermieter-Verhältnis             | 21.060 Euro            |
| Miete Kutschenkabinett                  | 7.200 Euro             |
| Sach- u. Personalkosten Kerwe in OT     | 13.000 Euro            |
| <b>Unterdeckung</b>                     | <b>605.505 Euro *)</b> |
| davon nicht gedeckte Kosten BfT in 2017 | 49.055 Euro            |

Zuschussbetrag

605.505 Euro\*)

\*(siehe Erläuterung auf Seite 12)

Kostendeckungsbeitrag

0 %

(Berechnungsgrundlage 3)

Der Kostendeckungsbeitrag der lfd. Nr. 2 (25213 Zuschuss an kommunale Stiftungen), Nr. 7 (2712 Volkshochschule) sowie Nr. 10 (5752 Kommunale Tourismusförderung) beträgt 0 %. Der städtische Haushalt bildet an dieser Stelle das Delta zwischen den Erträgen und Aufwendungen der jeweiligen Stiftungshaushalte sowie der jeweiligen Wirtschaftspläne der vorgenannten Einrichtungen ab.

Der Kostendeckungsbeitrag der lfd. Nr. 5 (26102 Goetheparkplaudereien) und der Nr. 6 (2620 Musikpflege) beträgt ebenfalls 0 %. Den Aufwendungen der vorstehenden Produkte stehen tatsächlich keine Erträge zur Kostendeckung entgegen.

- B. Der Stadtrat beschließt, das Produkt 2510 Archiv und Museum zukünftig im Teilhaushalt 13 zu führen, da der Anteil der freiwilligen Leistungen nicht klar zur Pflichtaufgabe abgrenzbar ist bzw. der Anteil der Pflichtaufgabe „Archiv“ den freiwilligen Teil „Museum“ deutlich übersteigt. Darüber hinaus ist das Produkt 5752 Kommunale Tourismusförderung ab dem Haushaltsjahr 2017 im Teilhaushalt 15 zu führen.
- C. Die Verwaltung wird beauftragt, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2017 bis spätestens zum 30.06. des Folgejahres darüber zu berichten, ob die vorgenannten Zuschussbeträge eingehalten wurden und/oder gegebenenfalls Maßnahmen zur Erreichbarkeit vorgeschlagen werden bzw. worden sind.

Bei der Überprüfung der Einhaltung der maximalen Zuschussbeträge sind bei den lfd. Nr. 1, 3, 4, 8 und 9 der Anteil des Kostendeckungsbeitrages im Verhältnis zu den Aufwendungen maßgeblich. Beim Rest (lfd. Nr. 2, 5, 6, 7 und 10) sind die festgesetzten Beträge entscheidend.



- D. Spätestens im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2020 sind die Kostendeckungsbeiträge bzw. die maximalen Zuschussbeträge der Einrichtungen des Teilhaushaltes 15 anhand der fortgeschritten Entwicklung zu evaluieren.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2.2. (öffentlich)

Haus zum Maulbeerbaum; a) Statische Ertüchtigung des Hauses und b) Verlängerung der Option, die der Genossenschaft Haus zum Maulbeerbaum zum Erwerb des Hauses eingeräumt wurde

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Liegenschaftsabteilung vom 17. November 2016, auf die hingewiesen wird. Aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten schlage die Verwaltung vor, von der bisherigen Beschlusslage abzuweichen, die dem Verein eine befristete Option einräumte. Nun sei die Option abgelaufen; die Freunde des Hauses zum Maulbeerbaum benötigen allerdings noch Zeit. Ebenfalls könne das Haus noch nicht abgerissen werden, da die Untersuchungen zu den Fresken noch andauern und es sich um Denkmalschutz handelt. Angesichts der Bedeutung des Hauses sei die Verwaltung der Meinung, eine statische Ertüchtigung des Hauses ins Auge zu fassen. Der Vorschlag sei, die nächsten 3 Jahre jeweils rund 200.000 Euro für Unterhaltsmaßnahmen aufzubringen, um Standsicherheit des Gebäudes zu gewährleisten. Es wurde eine Größenordnung von mehreren 100.000 Euro (nahezu bis 1 Mio. Euro) ins Auge gefasst, mit denen die Stadt dem Investor bzw. der Genossenschaft bei Eigentumsübergang beiseite stehen würde. Die 600.000 Euro seien Kosten, die sowieso anfallen und auch jeder Investor aufbringen würde. Ebenfalls sei die Stadt in engen Gesprächen mit der Genossenschaft. Der Beschluss des Stadtrates ginge nicht über die bisherige Kostenbeteiligung hinaus. Auch sei aus der Initiative auf Bundesebene mit einem Zuschuss von rund 300.000 Euro zu rechnen. Insofern könne er auch vor dem Hintergrund der Haushaltssituation guten Gewissens die Vorlage zur Abstimmung empfehlen.

Ratsmitglied Lerch sagte, dass sich seine Fraktion mit dem Themenkomplex in der Diskussion schwer tat. Das Angebot des Rahmenbeschlusses von den damaligen 18 Monate hätten die Genossen mittlerweile nicht genutzt. Aufgrund der Gesamtbedeutung des Hauses, der Fresken, der denkmalschutzwürdigen Untersuchungen, sei die Vorlage allerdings nachvollziehbar. Allerdings ginge der jetzige Beschluss deutlich auf einen dauerhaften Erhalt des Hauses zu. Deshalb sei dem nicht leicht zuzustimmen. Aufgrund der nicht erkennbaren Alternativen bliebe allerdings keine andere Wahl als die Zustimmung. Auch vor dem Hintergrund, dass keine höheren Kosten für die Stadt entstehen werden, als ursprünglich geplant waren.

Ratsmitglied Vogler erklärte, dass es sich um eine Abwägungsentscheidung handelt. Ihre Fraktion habe Hoffnung an die Genossenschaft, dass Anteile gezeichnet werden. Der Vorschlag sei zustimmungsfähig. Sie appellierte an die Ratsmitglieder als Multiplikatoren aufzutreten.

Ratsmitglied Hartmann begrüßt die Vorlage. Er merkte an, dass der Kontakt zu den Genossen frühzeitiger gesucht werden sollte und betonte, dass es wichtig sei, nicht immer von unterschiedlichen Investoren zu sprechen. Dies erschwere die Findung neuer Genossen durch die Genossenschaft.

Der Vorsitzende widersprach, dass nicht von unterschiedlichen Investoren, sondern von einem Investor insgesamt gesprochen werde. Auch die Genossenschaft sei ein möglicher Investor. Gespräche würden nur bei Notwendigkeit geführt werden.

Ratsmitglied Freiermuth sagte, dass das Haus Kosten in erheblichem Maß verursache. Es sei nicht nachvollziehbar, dass die Frist nicht eingehalten werden könne. Die Vereinsarbeit sei in allen Ehren zu halten, aber finanziell nicht zu verantworten. Am gegenwärtigen Zustand ändere sich nichts und der Verein habe nicht genügend Genossenschaftsmitglieder. Falls die Fresken von historischer Bedeutsamkeit sein sollten, könnte man diese ablösen und an geeigneter Stelle ausstellen. Das Haus sei sehr baufällig und seine Fraktion könne der Vorlage nicht zustimmen.

Der Vorsitzende antwortete, dass ein Abriss sehr schwierig sei, insbesondere vor dem Hintergrund des Denkmalschutzes. Der Finanzrahmen bewege sich im Rahmen des Stadtratsbeschlusses. Deshalb sei er guter Hoffnung, dass es zu guten Ergebnissen kommen werde.



Ratsmitglied Wagner begrüßte den Vorschlag der Verwaltung. Er sei froh über die Lösung und die Gelegenheit für die Genossenschaft. Infos seitens der Stadt zum Sachstand wurden an die Genossenschaft rechtzeitig herangetragen. Mittlerweile konnten durch die Genossenschaft hohe Summen eingesammelt werden. Das Interesse der Bürger sei erkennbar und die nochmalige 18-Monatsregelung sei fair. Dann sei er guter Hoffnung auf Nutzung.

Ratsmitglied Dr. Bals bat zur weiteren Meinungsbildung um nähere Informationen über das Gespräch am 23. November 2016.

Der Vorsitzende sagte nach Aufbereitung des Gespräches Informationen an die Ratsmitglieder zu.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich mit 1 Nein und 15 Ja-Stimmen nachfolgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Durchführung von Maßnahmen zur statischen Ertüchtigung des Hauses zum Maulbeerbaum zu.
2. Der Stadtrat beschließt, die hierfür erforderlichen Mittel i.H.v. ca. 601.000,00 €, verteilt auf die Haushaltsjahre 2017 (Anteil 215.000,00 €), 2018 (Anteil 226.000,00 €) und 2019 (Anteil 160.000,00 €) auf dem PK 5731.5231 zur Verfügung zu stellen.
3. Der Stadtrat stimmt der Verlängerung der Option, die der Genossenschaft Haus zum Maulbeerbaum zum Erwerb des Hauses eingeräumt wurde, um 18 Monate, bis zum 31.05.2018, zu





### Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2.3. (öffentlich)

#### Süderschließung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vom 8. November 2016, auf die hingewiesen wird. Bereits in seiner Neujahrsrede habe er deutlich gemacht, dass aufgrund einer Argumentations- und Entscheidungsnot heraus zum Thema entschieden werden müsse. Gegenüber den Anwohnern der Rheinstraße/Marienring wurde deutlich gemacht, dass aufgrund der Südtangente eine Lärmentlastung käme. Den Anwohnern des Wohnparks „Am Ebenberg“ wurde signalisiert, dass eine Straßentrasse geplant sei, aber niemand wisse, ob sie tatsächlich kommen wird. Deshalb gäbe es wiederholte Nachfragen. Nun werde empfohlen, eine Grundsatzentscheidung herbei zu führen, um die gegenseitige Blockade zu durchbrechen. Die Verwaltung wurde gebeten, alle vorhandenen Infos zu der Straßentrasse zusammenzutragen. Ein „K.O.-Kriterium“ sei nun die ökologische Einstufung der vorhandenen Trasse. Hinzu kämen die verkehrlichen Untersuchungen der letzten Jahre, die zeigen, dass die Erwartungen sich nicht entsprechend entwickelt haben. Diese Thematik werde im Rahmen des Mobilitätskonzeptes nochmals untersucht. Auch seien die möglichen Kosten in Höhe von 11-12 Mio. Euro (hälftiger städtischer Anteil) eine enorme Summe, die im Haushalt bisher noch nicht berücksichtigt wurden. Deshalb sei der Vorschlag, die Planungen nicht weiter zu verfolgen, sondern im Rahmen des Flächennutzungsplanes in 2-3 Jahren endgültig zu entscheiden, was mit dem Trassenteil passieren solle und ggf. eine andere Nutzungsmöglichkeit zu suchen. Es sei bekannt, dass der Verkehr in der Stadt ein großes Thema ist, insbesondere in den Stadteinfahrten und der -durchfahrt. Deshalb wurde die Entscheidung getroffen, an den zentralen Knotenpunkten eine intensive Untersuchung zu beauftragen. Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes und der allgemeinen Verkehrsinfrastruktur/Verkehrsleittechnik könne versucht werden zu optimieren. In der Lärmaktionsplanung müsste nun die Südtangente entsprechend herausgearbeitet und die Empfehlung ausgesprochen werden, lärmildernden Asphalt im Bereich der Straßendurchfahrt aufzunehmen. Mit der Vorlage sollte ein Denkprozess in Gang gesetzt werden.

Ratsmitglied Lerch erklärte, dass sich seine Fraktion mit dem Thema intensiv beschäftigt habe. Die Meinung bezüglich dem Flächennutzungsplan und der späteren Entscheidungsfindung werde geteilt. Auch begrüße er es, dass ein Denkprozess in Gang gesetzt werde und die Thematik behandelt wird. Im Ergebnis der Vorlage war kein zwingender Ausschluss erkennbar. Da das Mobilitätskonzept in Erarbeitung sei, empfehle er, das Zeitfenster im Rahmen der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes zu nutzen, um konkretere ökologische und verkehrstechnische Untersuchungen anzustellen. Es ginge um eine sehr wichtige Entscheidung für die Stadt Landau für die nächsten Jahrzehnte, deshalb seien für die endgültige Entscheidung Sicherheiten erforderlich.

Er kündigte für die kommende Stadtratssitzung einen diesbezüglichen Antrag an.

Ratsmitglied Vogler sagte, dass sie seit Jahren die Meinung vertreten, dass das Projekt nicht realisiert werden sollte. Die Argumente seien schlüssig und die Vorlage sei zustimmungsfähig.

Ratsmitglied Hartmann bekundete, dass die Thematik bereits in der Vergangenheit durch die ehemaligen Stadträte hätte geklärt werden müssen. Seine Fraktion habe die Meinung bereits seit 15 Jahren vertreten. Er bat, die vorlegten Infos nicht nur auf die Ökologie zu schieben, sondern auch die Kosten näher zu betrachten. Der 50%-ige Zuschuss sei geringer als bei anderen förderfähigen Maßnahmen. Mit einem Bruchteil dieser Mittel könnte die Fahrradinfrastruktur erhöht oder die Rushhour entschärft werden, beispielsweise bei der Änderung von Gleitzeitregelungen oder einer Verschiebung des Schulunterrichtsbeginns. Sie werden den Antrag der CDU in der Stadtratssitzung ablehnen und begrüßen die Vorlage der Verwaltung.

Ratsmitglied Freiermuth sehe die Thematik problematisch. Die Ökologie werde aus seiner Sicht nicht vorgeschoben. Die von Herrn Hartmann angesprochene mögliche Verschiebung der Schulzeiten sei recht kompliziert zu realisieren. Er hoffe, die Südtangente werde nicht benötigt, allerdings warnte er davor, zu frühzeitige Entscheidungen zu fällen, da man nicht wisse, wie sich die Zukunft entwickeln



werde. Falls die Verkehrsentwicklungen weiter voranschreiten, könnte dieser Beschluss in ein paar Jahren ein großes Problem darstellen. Er bat um Vorsicht bei der endgültigen Entscheidung.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Vorsicht im Rahmen der Entscheidung der weiteren Untersuchungen im Rahmen des Mobilitätskonzeptes und der Entscheidung betreffend des Flächennutzungsplanes in 2-3 Jahren gewahrt sei.

Ratsmitglied Wagner befürworte die Vorlage. Mit dem Beschluss könne ein Ende der Diskussion herbeigeführt werden. Er schloss sich den Vorrednern an.

Bürgermeister Dr. Ingenthron erinnerte an die Diskussion im Bauausschuss. Die Fakten würden im Rahmen der Umwelt, des Naturschutzes und der Lärminderung für sich sprechen. Die notwendige Entlastung würde durch die Südtangente nicht herbeigeführt werden, weshalb es jetzt an der Zeit wäre, eine Entscheidung zu fällen.

Ratsmitglied Dr. Bals erklärte, dass eine deutliche Einwohnersteigerung erkennbar sei. Man müsse aufpassen, dass Landau in der Zukunft nicht am Verkehr erstickte. Bei der Rheinstraße sei jetzt schon ein tägliches „stop and go“ vorhanden. Man sollte sich den Weg für eine spätere Lösungsfindung offen halten, um die Verkehrssituation in ein paar Jahren evtl. neu regeln zu können.

Der Vorsitzende erwiderte, dass die Optimierung der Verkehrssituation im Rahmen des Flächennutzungsplanes eine Aufgabe darstelle. Dazu diene z.B. auch das integrierte Mobilitätskonzept. Deshalb sei es nun an der Zeit für eine wegweisende Entscheidung, da in der Vergangenheit entsprechende Denkprozesse vermieden wurden.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 10-Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen nachfolgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Planungen zur Süderschließung werden nicht weiter verfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, Vorschläge zum künftigen Umgang mit der Straßentrasse zu unterbreiten.
2. Der leistungsfähige Ausbau des Knotenpunktes Schlossstraße/Weißenburger Straße / Xylanderstraße wird in einer Studie untersucht. Für die Erstellung der Studie werden im Haushalt der Stadt Landau 30.000 € im Jahr 2017 bereitgestellt.
3. Im Zuge der L 509 Marienring/Rheinstraße und der K 5 Weißenburger Straße wird bei notwendigen Sanierungs- und Bauarbeiten ein lärmindernder Asphalt eingebaut. Hierfür werden maßnahmenabhängig in den nächsten Jahren insgesamt 500.000 € bereitgestellt. Die Mittelbereitstellung erfolgt unter Vorbehalt der jeweiligen Haushaltsberatungen.
4. Die Festlegungen werden in die derzeit laufende Fortschreibung der Lärmaktionsplanung eingearbeitet.
5. Im Rahmen des beauftragten Integrierten Mobilitätskonzeptes sind für die Verkehrssituation im Süden der Stadt und insbesondere für den Durchfahrtsverkehr Süd nach Osten und umgekehrt geeignete Optimierungsmaßnahmen zu entwickeln.
6. Ein Jahr nach Verabschiedung des Mobilitätskonzeptes wird die Entwicklung der Verkehrssituation in der Stadt evaluiert.



### **Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)**

Änderung der Kostenordnung der Dorfgemeinschaftshäuser/Turnhallen in den Ortsteilen zum 01.01.2017

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 30. September 2016, auf die hingewiesen wird.

Die Benutzungsordnung sei seit dem Jahr 2000 nicht mehr angepasst worden. Die Nachfragen und der vorhandene Aufklärungsbedarf der Ortsteile wurden teilweise bereits abgearbeitet bzw. werden derzeit noch nachgearbeitet. Die Verwaltung empfehle, dem Verwaltungsvorschlag zuzustimmen.

Es erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 16-Ja-Stimmen nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Anpassung der nachfolgenden Kostenordnungen zur Benutzungsordnung vom 18.12.2000, angelehnt an den seit 2001 fortgeschriebenen Preisindex um 20 %, mit Wirksamkeit ab 01.01.2017 (siehe Anlage):

1. für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses, Arzheimer Hauptstraße 42, Landau-Arzheim
2. für die Benutzung der Turnhalle, Bornheimer Straße 4, Landau-Dammheim
3. für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses (Kincksche Mühle), Godramsteiner Hauptstraße 52, Landau-Godramstein
4. für die Benutzung des Gemeinschaftsraumes, Hofgasse 9, Landau-Mörlheim
5. für die Benutzung des Gemeinschaftsraumes im Dorfgemeinschaftshaus Zum Kirchweg 3, Landau-Mörzheim
6. für die Benutzung der Turnhalle, Lindenbergstraße 67, Landau-Nußdorf
7. für die Benutzung der Turnhalle, Zum Queichanger 23, Landau-Queichheim

Eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Kostenordnungen soll alle 5 Jahre erfolgen.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)**

Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Absatz 3  
Gemeindeordnung

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Kämmereiabteilung vom 17. November 2016, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Es erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss stimmte einstimmig mit 16-Ja-Stimmen nachfolgenden Beschlussvorschlag zu:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme nachfolgender Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Stadt Landau sowie von der Sparkassenstiftung an Dritte, über die der Oberbürgermeister entscheidet oder dem Stiftungskuratorium einen Verwendungsvorschlag unterbreitet, zu.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH

*Da die Befangenheit von Oberbürgermeister Thomas Hirsch nicht eindeutig ausgeschlossen werden konnte, übergab er den Vorsitz an Bürgermeister Dr. Ingenthron und begab sich in den Zuhörerbereich.*

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Hauptamtes vom 14. November 2016 auf die hingewiesen wird.

Ratsmitglied Follenius-Büssow erkundigte sich nach dem § 9 Satz 7 des Vertrages. Sie fragte nach, wie sich die Änderung zu den aktienrechtlichen Bestimmungen erkläre.

Herr Joritz erklärte, dass sich nach Abwägung die Regelung nur auf den Aufsichtsrat beziehe. Da es sich bei der Stadtholding um eine GmbH handelt und diese keinen Pflicht-Aufsichtsrat besitze, sei über die Thematik frei zu entscheiden. Nach Diskussion wurde sich geeinigt, dass es geschickter sei, sich nur auf die eigenen Regelungen zu konzentrieren und somit das Aktiengesetz keine Anwendung findet. In der Praxis wurde dies bisher noch nicht angewandt.

Ratsmitglied Vogler sagte, dass die meisten Änderungen nachvollziehbar und formal begründet seien. Bei der Übertragung der städtischen Baulandentwicklung (Seite 2, 1. Aufzählungspunkt der Vorlage) sollte sorgfältig geprüft und abgewartet werden, bis das Ergebnis vorliegt. Derzeit bestünden zu diesem Thema noch offene Fragen, insbesondere ob es sinnvoll sei, die o.g. Thematik der Stadtholding zu übertragen. Deshalb bat sie, das Thema zurückzustellen.

Herr Joritz betonte, dass es lediglich um die Verankerung des Gegenstandes des Unternehmens ginge. Ob die Thematik der Stadtholding übergeben werde, müsse in einem gesonderten Beschluss gefasst werden.

Ratsmitglied Vogler bat, die Prüfergebnisse abzuwarten.

Herr Joritz erklärte, dass dies von Nachteil sei, da das ganze Verfahren nochmals in den Gremien behandelt werden müsse.

Der Vorsitzende erwiderte, dass derzeit lediglich die Geschäftsgrundlage in Erarbeitung sei. Man könne jedoch im Rahmen des Nachtragshaushalts entscheiden. Aus dem jetzigen Beschluss sei nicht daraus zu schließen, dass die Baulandentwicklung zwingend durch die Stadtholding abgewickelt werde. Er bat, dies nicht als Vorwegnahme zu betrachten und räumte ein, dass die Aufgabe noch detaillierter dargestellt werden könnte. Auf Wunsch des Hauptausschusses könnte die Thematik noch weiter präzisiert werden oder in Verbindung mit einer Entscheidung des Nachtragshaushalts verbunden werden.

Ratsmitglied Wagner fragte nach, ob die Thematik auch analog auf den Bereich der „erneuerbare Energien“ anzuwenden sei.

Der Vorsitzende bestätigte dies.

Herr Joritz betonte, dass bei dem Beschluss auch die Zustimmungsbedürftigkeit der ADD in den zeitlichen Planungen zu berücksichtigen sei.

Der Vorsitzende sagte eine offene und transparente Behandlung zu. Es werde keine Abstimmung erfolgen und im Zusammenhang des Nachtragshaushalts erneut beraten.



Der Hauptausschuss nahm die Sitzungsvorlage zur Kenntnis. Die Vorlage wurde zurückgestellt.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

### Wirtschaftsplan 2017 Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Stadtholding vom 15. November 2016, auf die hingewiesen wird. Es sei ein Defizit von rund 2,9 Mio. Euro zu verzeichnen und deshalb kein Ausgleich zu erwarten. Dies sei durch das Abschmelzen der Zuzahlungsvereinbarungen der Energie Südwest AG und der regenerativen Projekte auf der Gewinnseite zu begründen. Hier wurde allerdings entsprechende Vorsorge getroffen. Mit den Gewinnvorträgen in Höhe von 3 Mio. Euro könne die Stadtholding auf 10 Jahre gesehen ein jährliches Defizit verkraften, in der Hoffnung, dass die Ausschüttungen der Energie Südwest AG durch regenerative Projekte wieder erhöht werden. Bei den freiwilligen Leistungen sei Steuerungsbedarf. Aufgrund steigender Personalkosten und zunehmender Sicherheitsanforderungen an den Betrieb werde sich die Kostenspirale tendenziell nach oben erhöhen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 16-Ja-Stimmen nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung, den Wirtschaftsplan 2017 für die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH mit folgenden Ansätzen festzulegen:

| <b>1. Erfolgsplan</b>               | <b>T€</b> | <b>T€</b>     |
|-------------------------------------|-----------|---------------|
| <b>Summe der Erträge</b>            |           |               |
| - Betriebserträge                   | 3.572     |               |
| - Aufl. SoPo's                      | 94        |               |
| - sonstiger Ertrag (Zuschuss Stadt) | 100       |               |
| - sonstiger Ertrag (ZZV)            | 51        |               |
| - Ergebnisübernahme                 | <u>1</u>  | 3.818         |
| <b>Summe der Aufwendungen</b>       |           |               |
| - Betriebsaufwand                   | 6.699     |               |
| - Finanzaufwand                     | <u>0</u>  | 6.699         |
| <b>Gesamtergebnis 2017</b>          | <b>T€</b> | <b>-2.881</b> |

## 2. Vermögensplan 2017

|                     |       |
|---------------------|-------|
| Summe der Einnahmen | 3.451 |
| Summe der Ausgaben  | 3.451 |

## 3. Stellenübersicht



|                      | 2016         | 2017         | Ist 30.06.2016 |
|----------------------|--------------|--------------|----------------|
| Geschäftsführer      | 1,05         | 1,05         | 1,05           |
| Beschäftigte         | 55,96        | 57,74        | 49,94          |
| <b>Gesamt</b>        | <b>57,01</b> | <b>58,69</b> | <b>50,99</b>   |
| Nachrichtlich:       |              |              |                |
| Azubis/BA-Studenten  | 8,00         | 8,00         | 8,00           |
| Aushilfsbeschäftigte | 0,00         | 0,00         | 0,00           |

#### 4. Anlagen zum Wirtschaftsplan (§ 16 II EigVO RHP)

4.1 a) Betriebsmittelkreditermächtigung  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500 T€ festgelegt.

4.1 b) Kreditbedarf  
entsprechend Vermögensplan 2017 T€ 2.371 \*\*\*

\*\*\* rechnerischer Wert, ohne Zuflüsse aus Beteiligungen.

Im Bedarfsfall ist eine entsprechende Kreditermächtigung durch den Aufsichtsrat zu erteilen.

4.2 Finanzplan 2018 – 2022

#### 5. Beteiligung EnergieSüdwest AG

Vor dem Hintergrund des vollständigen Mittelabrufes aus der Zuzahlungsvereinbarung muss davon ausgegangen werden, dass im Planungsjahr 2017 die Zuflüsse aus der Beteiligung an der ESW AG die operativen Verluste der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH nicht mehr ausgleichen können. Handelsrechtlich wird es, in Abhängigkeit von der Höhe der Ausschüttungen, durch eine Verrechnung mit den bisher aufgebauten Gewinnvorträgen im Planungsjahr 2017 noch möglich sein, ein positives Bilanzergebnis auszuweisen.





**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)**

Auflösung der Gesamthand Eigentümerschaft nach § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTier NebG)

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Ordnungsabteilung vom 17. Oktober 2016, auf die hingewiesen wird.

Es erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 16-Ja-Stimmen nachfolgenden Beschlussvorschlag:

1. Das Gesamthand Eigentum an den in §6 Abs. 2 Landesgesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) vom 19.08.2014 (GVBl. S. 191-7831.1) näher bezeichneten Grundstücken wird aufgelöst.
2. Das Eigentum an den in § 6 Abs. 2 AGTierNebG näher bezeichneten Grundstücken wird auf den Altlastenzweckverband tierische Nebenprodukte kostenfrei übertragen.
3. Der Stadtrat stimmt vorbehaltlich einer Einigung des Altlastenzweckverbandes mit den entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften des Saarlandes über eine Mitgliedschaft im Altlastenzweckverband deren Aufnahme zu.



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)**

Bebauungsplan „D 6 - Neuaufstellung, Teilbereich 1, 1. Teiländerung“; Aufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 27. Oktober 2016, auf die hingewiesen wird.

Ratsmitglied Eichhorn fragte nach, ob eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen müsse oder nicht. Die Nummer zwei des Beschlussvorschlages sei zu der Begründung (Seite 2, Planverfahren) widersprüchlich.

Herr Kamplade erklärte, dass bei einfachem Verfahren die Beteiligung der Öffentlichkeit entfalle und die Offenlage beschlossen werden müsse. Er werde eine entsprechende Korrektur der Vorlage vor der Stadtratssitzung veranlassen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 16-Ja-Stimmen nachfolgenden Beschlussvorschlag:

1. Für das in der Anlage 1 umgrenzte Gebiet der Gemarkung Queichheim wird der Bebauungsplan „D 6 - Neuaufstellung, Teilbereich 1, 1. Teiländerung“ aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in der Begründung dargestellten Planungsziele vorzunehmen.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Verschiedenes

### **1. Gedenkminute und ökumenisches Friedensgebet:**

Der Vorsitzende informierte, dass Frau Ministerin Malu Dreyer zu einer Gedenkminute sowie ökumenischem Friedensgebet aufgrund der aktuellen Situation in Syrien einlädt. Die Veranstaltung finde am 30. November 2016 um 15.00 Uhr in der Marienkirche statt.

### **2. Baumaßnahme in der Salzhausgasse:**

Ratsmitglied Vogler begrüßte die Baumaßnahme in der Salzhausgasse.

Der Hauptausschuss nahm die Information zur Kenntnis.



Die Niederschrift über die 20. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 29. November 2016 umfasst 16 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 47.

Vorsitzender (ausgenommen TOP 5)

Gesehen:

Thomas Hirsch  
Oberbürgermeister

Rudi Klemm  
Beigeordneter

Vorsitzender (TOP 5)

Dr. Maximilian Ingenthron  
Bürgermeister

Kristina Bollinger  
Schriftführerin